



@pfadfindenby  
#lapfila19  
08.06. – 16.06.2019



**Bund der  
Pfadfinderinnen  
und Pfadfinder  
LV Bayern**

Landespfindstlager 2019

# Lagerregeln



## Allgemein

- Jede/r hat das Recht sich wohlfühlen und keine/r darf die persönlichen Grenzen anderer übertreten (Stopp-Regel!).
- Teilnehmer/innen sollen die volle Zeit anwesend sein und aktiv am Programm teilnehmen.
- Außer Teamern/innen und Teilnehmern/innen sind weitere Personen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Teams erwünscht. Unerwünschte Personen haben das Gelände zu verlassen.
- Die Nachtruhe dauert von 0:00 bis 07:00 Uhr. In diesem Zeitraum befinden sich alle Teilnehmer/innen auf dem Gelände und es muss so leise sein, dass es möglich ist zu schlafen.
- Teilnehmer/innen unter 16 Jahren sollten um spätestens 1:00 Uhr in ihrem Schlafsack sein.
- Steckdosen vor Ort dürfen nicht privat genutzt werden.
- Musikboxen auf dem Lagerplatz sind nicht erwünscht. Ausnahmen gelten für das Programm.
- Barfußlaufen auf dem Lagerplatz ist verboten.
- Gewässer dürfen nur in Absprache mit der Gruppenleitung aufgesucht werden.
- Badeorte sind immer sauber zu hinterlassen.
- Mülltrennung: Wir vermeiden Müll.
- Hunde an der Leine sind nur am Besuchertag gestattet. Kot muss eingesammelt werden.
- Keine Fahrräder/ Fahrzeuge jeglicher Art auf dem Lagerplatz, Für Fahrräder soll der dafür vorgesehene Abstellort genutzt werden.
- Die Grasnarbe darf für die Feuerstelle ausgehoben werden. Diese muss dann bewässert werden.
- Zur Kühlung von Lebensmitteln sollen die bereitgestellten Möglichkeiten genutzt werden.
- Generell gilt: Kein Feuer (auch keine Fackeln) außerhalb des Lagerplatzes.
- Versprechensfeiern sollen, auch im Eigeninteresse, in den offiziellen StaFü-Runden abgestimmt werden.
- Singerunden unterliegen keiner Sperrzeit, trotzdem ist auf Lautstärke und Uhrzeit zu achten.



@pfadfindenby  
#lapfila19  
08.06. – 16.06.2019



**Bund der  
Pfadfinderinnen  
und Pfadfinder  
LV Bayern**

- Pflocken und ähnlich erniedrigende und gewaltsame „Erziehungsmethoden“ sind verboten.
- Es herrscht Burgfrieden. Entsprechend sind Zelt/Fahnenklau und Ähnliches zu unterlassen.
- Drohnen/ferngesteuerte Geräte sind auf dem Lagergrund nicht erlaubt bzw. zu Programmwzwecken mit der Lagerleitung abzustimmen.

## **Rauchen und Alkohol**

- Rauchen ist generell erst ab 18 und nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- Ein Rausch ist ausdrücklich unerwünscht.
- Erlaubt sind nur Bier, Wein und weinhaltige Getränke (bis max. 15Vol%)
- Der Konsum dieser Getränke ist nur in bestimmten Räumen erlaubt (Café zu den offiziellen Öffnungs/Schankzeiten, in den von den Stämmen ernannten Zelten/Runden), im allgemeinen erst nach dem offiziellen Programmende.
- Tschai: Kann abends vom Team/den Stämmen angeboten werden (ohne harten Alkohol und in diesem eingelegte Früchte); eine alkoholfreie Alternative muss immer zur Verfügung stehen.
- Vom Team ist ein Schankschluss festzulegen (spätestens 3:00 Uhr, je nach Programm), der auch durchgesetzt werden muss.
- Es müssen immer zwei nüchterne Verantwortliche pro Stamm vorhanden sein. Min. eine Person davon muss volljährig sein.